

**Hans-Jacob Heitz**

Advokat & Mediator SAV  
Master of Law UZH  
Mitglied Schweizer und Zürcher  
Anwaltsverband  
Eingetragen im Anwaltsregister  
des Kantons Zürich  
Tf +41 (0) 43 499 99 33  
Fax +41 (0) 43 499 99 85  
MWST Nr. 331373  
heitz@verteidiger.ch

EINSCHREIBEN  
An die  
Bundesanwaltschaft  
z. Hd.v. leitendem Bundesanwalt  
Taubenstrasse 16  
  
3003 Bern

CH – 8048 Zürich, 26. Februar 2009

Sehr geehrter Herr leitender Bundesanwalt

Die bekannte Finanz- und Wirtschaftskrise, welche unser Land und seine Bevölkerung schwer beschäftigt, ist nicht nur von zivilrechtlichen Problemen, sondern gemessen an den Ursachen dazu bzw. dem entsprechenden Verhalten massgeblicher Organpersonen in Banken wie UBS AG und Credit Suisse sowie andern Unternehmen wie bspw. Swiss Re sehr wohl auch von **strafrechtlichen Fragen** geprägt, wobei es sich um mögliche Straftatbestände im Bereich der **Offizialmaxime** handelt. So wie eine grosse Zahl anderer Schweizer Anwälte betreue auch ich einige geschädigte Kunden der beiden Schweizer Grossbanken, wobei ich als Kunde/ Aktionär der beiden Grossbanken persönlich geschädigt bin.

Auch wird der **Bankenombudsman** „überrannt“.

Die Krise hat ein Ausmass angenommen, welches abgesehen von der Bundesfinanzierung der UBS AG, - was allein schon die Bundeskompetenz ergibt, - von **nationaler teilweise sogar internationaler Dimension** ist, weshalb die **Bundesanwaltschaft** für die Abklärung allfälligen strafrechtlich relevanten Tatverdachts gefragt und zuständig sein müsste, wobei die Unterstützung durch die teilweise mit qualifizierten Wirtschaftsabteilungen ausgestatteten kantonalen Staatsanwaltschaften bspw. der beiden Sitzkantone Zürich und Basel-Stadt nur zweckmässig wäre.

## **Unglaubliche Fakten**

1. Uns Bürgern, Steuerzahler, Bankkunden, Anlegern, Berufsleuten stockt der Atem ob der Debakel und Krisen, welche unsere Schweiz heimsuchen, wobei die aktuelle Misere hausgemacht ist. Ursache ist nämlich offenkundig die von persönlicher Gier getriebene Zockerei von Organpersonen der Teppichetagen unserer beiden Grossbanken sowie bei Swiss Re, wobei jene auf die Nase fielen und zu unseren Lasten Milliardenverluste verursachten. Dennoch monieren jene Anspruch auf Bonuszahlungen bzw. sprechen teilweise von Verzicht, obwohl ihnen kein Anspruch zusteht! Die warnenden Voten von Aktionären, was den Generalversammlungsprotokollen der genannten Firmen für die vergangenen Jahre zu entnehmen ist und welche vom Amtes wegen beizuziehen wären, wurden von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten stets in den Wind geschlagen.

Die in breiten Kreisen von Naivität geprägte heute herrschende Nervosität ist kaum mehr zu übertreffen. Da soll noch einer glauben, es sei alles mit rechten Dingen zugegangen, oder wie Walter Kielholz (VRP Credit Suisse & VP Swiss Re) in der Rundschau vom 11. Februar sagte, es handle sich um den üblichen 7-Jahreszyklus. Schlicht ein plumpe Ablenkungsmanöver.

2. Neuerdings sind Steuerhinterziehung und Steuerbetrug das Hauptthema, welche Abgrenzung niemandem so richtig gelingen will. Die FINMA mit ihrem allzu UBS-nahen Dr. Eugen Haltiner an der Spitze übermittelt in einer Nacht- und Nebelaktion in Missachtung von Ausstandspflichten und hängigen Gerichtsverfahren Hand in Hand mit Bundespräsident Hans-Rudolf Merz persönliche Daten von Bankkunden an USA-Behörden, wobei erstere unter Verweigerung von rechtlichem Gehör und Unschuldsvermutung die betroffenen Personen vorschnell als Verbrecher vorverurteilen, was persönlichkeits- und ehrverletzend ist. Letzteres ist hier irrelevant, von Bedeutung ist hier die klare Verletzung von Amtsgeheimnis bzw. Bankgeheimnis.

### **Es besteht objektiv Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen**

Der Bürger trägt sein Geld zur Bank und **anvertraut** es dieser in der Annahme, seine Vermögenswerte würden sicher und fachkundig verwaltet. Er schenkt seiner Bank und deren Mitarbeitern bis in die Führungsetagen sein **Vertrauen**.

Nun stellen wir fest, dass diese Herren der Grossbanken und von Swiss Re zwecks Steigerung ihrer Einkommen unser Geld und unsere Vermögenswerte als ihr „Spielgeld“ verstanden hatten, bis die Blase jäh platzte.

FINMA bzw. deren Präsident Dr. Eugen Haltiner und Bundespräsident Hans-Rudolf Merz, welche wegen dem Fehlverhalten der Banken tätig wurden, haben in der Folge hängige Prozesse bspw. vor dem mir vertrauten Bundesverwaltungsgericht unterlaufen, den Rechtsstaat ausgehebelt.

Das Unvorstellbare ist eingetreten, unsere obersten Behörden handeln widerrechtlich - einen Rechtfertigungsgrund gibt es nicht - und treten die **Bundesverfassung** mit Füßen, denn jene garantiert ausdrücklich ein faires Verfahren sowie den Rechtsweg mit Beurteilung durch einen Richter (**BV Art. 29 & 29a**).

Diese Art von groben Verfassungsverletzungen ist verwerflich, kann sich im Fall einer Verurteilung verschuldensmässig **strafverschärfend** auswirken.

Auf die zuvor angesprochenen Unternehmen bzw. deren Organpersonen sowie die FINMA bzw. deren Präsidenten fällt nicht nur ein schlechtes Licht, sondern es trifft sie vielmehr der Verdacht strafrechtlichen Verhaltens. Überforderung entschuldigt nichts, sagt das **Strafgesetz** doch:

- wer ihm anvertraute Vermögenswerte unrechtmässig in seinem Nutzen bspw. zur Optimierung seiner Boni verwendet, kann zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden; tut er dies wie Banker als berufsmässiger Vermögensverwalter, muss er mit einer schärferen Strafe rechnen (**StGB Art. 138 Abs. 2**);

- wenn Banker Kunden durch Vorspiegelung falscher oder Unterdrückung von Tatsachen wie besondere Risiken am Beispiel von Lehman Brothers (fehlende Aufklärung über den nur bedingten Kapitalschutz) oder Madoff's Schneeballsystem irreführen, kann dies strafrechtlich relevant sein (**StGB Art. 151**);
- wer wie Banker mit einem Rechtsgeschäft betraut ist, Vermögen eines andern zu verwalten und dabei unter Verletzung seiner Sorgfaltspflichten bewirkt, dass der Kunde am Vermögen geschädigt wird, macht sich der Ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig (**StGB Art. 158 Ziff. 1 Abs. 1**);
- sollten Bilanzpositionen wie bspw. immaterielle Aktiven oder Immobilien geschönt sein, was bei den unübersichtlich grossen Verlusten wie damals bei Swissair immerhin zu vermuten ist, wäre der Straftatbestand der unwahren Angaben über kaufmännisches Gewerbe erstellt (**StGB Art. 152**);
- Wer wie die UBS Steuerbetrug duldet oder gar fördert, macht sich der Anstiftung oder Gehilfenschaft zum Steuerbetrug event. in Verbindung mit Urkundenfälschung schuldig (**StGB Art. 24 & 25 StGB bzw. Art. 251**);
- Wer wie die FINMA bzw. die UBS AG ihr anvertraute Daten weitergibt, verstösst gegen das Amtsgeheimnis (**StGB Art. 320**), kann zur Rechenschaft gezogen werden, was für die Verletzung des Bankgeheimnisses (**Bankengesetz Art. 47**) analog gilt.
- Wer jemanden zu Unrecht eines strafrechtlichen Verhaltens bezichtigt, wie aufgezeigt FINMA und Bundesrat, kann sich der falschen Anschuldigung schuldig machen (**StGB Art. 303**);
- Auch juristische Personen können strafrechtlich erfasst werden (**StGB Art. 102**).
- Ehrverletzung ist ein Antragsdelikt, steht hier nicht zur Diskussion (**StGB Art. 173 & 174**).

Es ist eine Tatsache, dass UBS, Credit Suisse und Swiss Re allein und allein im Jahr 2008 über SFr. 30 Milliarden in den Sand gesetzt haben, dies mit **Eventualvorsatz**, denn es wurden bewusst äusserst risikoreiche Geschäfte getätigt, welcher Risiken sich die Organpersonen als **Fachleute** bzw. **Vermögensverwalter** sehr wohl bewusst gewesen sein müssen.

## **Nötige Voruntersuchung**

Es besteht dringlicher Handlungsbedarf, d.h. die Bundesanwaltschaft unterstützt von den Staatsanwaltschaften der Firmen-Sitzkantone sind getreu ihrem verfassungsmässigen Auftrag eingeladen, unverzüglich von Amtes wegen eine umfassende **Voruntersuchung** zu eröffnen, wie aufgezeigt beginnend bei den Ursachen bis hin zu den jüngsten Ereignissen.

Nichts weniger als die **Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates** und in seine **Institutionen** d.h. also auch die **Strafjustiz** steht auf dem Spiel!

Eine Voruntersuchung drängt sich unbeschleunigt allein schon als nötige **vertrauensbildende Massnahme** mit Signalwirkung innerhalb aber auch ausserhalb der Schweiz zwingend auf.

Ich ersuche um ein Tätigwerden im hier skizzierten Sinn und zeichne mit freundlichen Grüssen

Hans-Jacob Heitz  
(alt Bundesverwaltungsrichter)

Im Doppel

z. K. an : Leitende Oberstaatsanwälte der Kantone Zürich und Basel-Stadt